

Bericht

des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder (GKVS) am 16./17. September 2015 in Berlin

und zur Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 8./9. Oktober 2015 in Worms

TOP 4.4/ Sachstand Bundesverkehrswegeplanung 2015

TOP 4.2

Sachstand

Das BMVI arbeitet derzeit an der Aufstellung des neuen Bundesverkehrswegeplans, kurz BVWP 2015. Aktuell befindet sich die Projektbewertung durch externe Gutachter in der Abschlussphase. Nach Übergabe der Bewertungsergebnisse durch die Gutachter an das BMVI wird der Referentenentwurf des BVWP erarbeitet und voraussichtlich im Herbst 2015 veröffentlicht. Er stellt die Bewertungsergebnisse, einen Vorschlag zur Dringlichkeitseinstufung und die Finanzmittelaufteilung zwischen den Verkehrsträgern dar. Zusätzlich werden alle detaillierten Untersuchungsergebnisse im Projektinformationssystem (PRINS) im Internet veröffentlicht.

Das Beteiligungsverfahren zur Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Strategische Umweltprüfung (Scoping) ist abgeschlossen. Nach Auswertung aller Stellungnahmen wurde die Endfassung an die Bundes- und Länderbehörden übersandt, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich betroffen ist.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Referentenentwurf wird vor dem Kabinettsbeschluss erstmals einem öffentlichen Konsultationsverfahren zugeführt. Das Verfahren entspricht den gesetzlichen Anforderungen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Als Grundlage des Beteiligungsverfahrens wird der Referentenentwurf sowie der Umweltbericht zum BVWP (nach §14g UVPG) zur Verfügung gestellt. Das Konsultationsverfahren soll soweit wie möglich online abgewickelt werden, aber auch eine physische Auslegung des BVWP ist zwingend erforderlich. Wie auf der letzten GKVS angekündigt, hat Herr Bundesminister Dobrindt MdB, die Mitglieder der Verkehrsministerkonferenz um Unterstützung der Länder bei der Durchführung der physi-

schen Auslegung gebeten. Alle Länder haben hierfür wie erbeten ihre Unterstützung durch Bereitstellung geeigneter Auslegungsorte zugesagt und diese dem BMVI gemeldet. Derzeit laufen die weiteren Vorbereitungen zur Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum BVWP. Wie vom BMVI angekündigt, wurde zur organisatorischen Unterstützung bei der physischen Auslegung ein externer Dienstleister beauftragt. Dieser wird sich in Kürze mit den von den Ländern benannten Ansprechpartnern in Verbindung setzen, um die nächsten Schritte zur Vorbereitung der physischen Auslegung zu vereinbaren.

Das Beteiligungsverfahren einschließlich der physischen Auslegung schließt sich an die Veröffentlichung des Referentenentwurfs an und wird 6 Wochen lang andauern. Ein genauer Zeitraum steht derzeit noch nicht fest. Das BMVI wird die Länder jedoch umgehend informieren, sobald hierzu eine Entscheidung getroffen werden konnte. Zudem wird das BMVI das Beteiligungsverfahren einschließlich des genauen Zeitraums und der Rahmenbedingungen rechtzeitig bekanntmachen. Während der Dauer des Beteiligungsverfahrens können sich alle Interessierten online oder schriftlich zum Entwurf des BVWP äußern. Erörterungstermine oder Bürgerdialoge sind im Beteiligungsverfahren seitens des BMVI jedoch nicht vorgesehen. Im Anschluss an das Beteiligungsverfahren werden alle Stellungnahmen hinsichtlich ihrer Relevanz für den Gesamtplan des BVWP und insbesondere dessen Umweltauswirkungen geprüft. Es ist nicht Ziel, jedes Einzelvorhaben im Detail zu diskutieren. Doppelte Einsendungen, Hinweise zu späteren Planungsebenen oder rein subjektive Projektbewertungen werden nicht berücksichtigt. Aufgrund der erwarteten hohen Anzahl an Einsendungen werden die Stellungnahmen nicht individuell beantwortet, sondern zusammenfassend in einem Bericht behandelt. Auf Grundlage dieses Berichts und der Stellungnahmen werden etwaige Änderungen am BVWP vorgenommen und dieser anschließend dem Bundeskabinett zum Beschluss vorgelegt. Nach Kabinettsbeschluss bildet der BVWP 2015 die Grundlage für die Ausbaugesetze, die vom Deutschen Bundestag beschlossen werden.